

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Verwendung von Distanz-Elektroimpuls Waffen beim Landeskriminalamt Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2777** vom 22. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Am 15. Dezember 2017 führte der Staatssekretär für Inneres und Kommunales in der 105. Plenarsitzung aus, dass beim Landeskriminalamt Thüringen in jüngster Zeit Distanz-Elektroimpuls Waffen (Elektroschockpistolen, Taser) eingeführt wurden. Im Polizeiaufgabengesetz (PAG) heißt es im § 59 Abs. 4 zur Ausrüstung bei der Polizei: "Als Waffen sind Schlagstock, Pistole, Revolver, Gewehr und Maschinenpistole zugelassen. Andere Waffen dürfen nur zugelassen werden, wenn sie eine geringere Wirkung als Schusswaffen haben. Für die Verwendung durch Spezialeinheiten kann das für die Polizei zuständige Ministerium Ausnahmen zulassen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde gemäß § 59 Abs. 4 PAG eine Ausnahme für Spezialkräfte des Landeskriminalamts Thüringen zur Verwendung von Distanz-Elektroimpuls Waffen erlassen, wenn ja, wann wurde diese Ausnahme erlassen und auf wen erstreckt sich diese mit welchem Inhalt?
2. Welche weiteren Rechts- beziehungsweise Verwaltungsvorschriften wurden im Zusammenhang mit der Verwendung von Distanz-Elektroimpuls Waffen bei der Thüringer Polizei mit welchem Datum und welchem Inhalt erlassen?
3. Seit welchem Zeitpunkt gehören Distanz-Elektroimpuls Waffen zur Ausstattung des Landeskriminalamts Thüringen und welche Dienstbereiche sind jeweils mit den Waffen ausgerüstet?
4. Für welche Einsatzszenarien ist die Verwendung von Distanz-Elektroimpuls Waffen beim Landeskriminalamt Thüringen beabsichtigt?
5. Unter welchen Bedingungen ist der Einsatz von Distanz-Elektroimpuls Waffen in Thüringen gestattet und inwiefern sind diese Bedingungen weiter gefasst als diejenigen für den Einsatz von Schusswaffen?
6. Gibt es Bedingungen oder Einsatzszenarien, bei denen Bedienstete des Landeskriminalamts Thüringen angehalten sind, Distanz-Elektroimpuls Waffen nicht einzusetzen und wenn ja, um welche handelt es sich dabei?
7. Wie vielen Bediensteten des Landeskriminalamts Thüringen ist das Führen von Distanz-Elektroimpuls Waffen gestattet und welche Anforderungen sind an das Führen und Einsetzen der Waffe geknüpft?

8. Wie oft wurden seit der Einführung von Distanz-Elektroimpuls Waffen beim Landeskriminalamt Thüringen in welchem zeitlichen Umfang Träger der Waffe pro Jahr trainiert und wie viele spezialisierte Trainer stehen dafür zur Verfügung?
9. Wie viele Distanz-Elektroimpuls Waffen welchen Typs werden gegenwärtig vom Landeskriminalamt Thüringen verwendet und welche Anschaffungskosten sind dabei pro Gerät angefallen?
10. Wie oft wurden seit der Einführung der Distanz-Elektroimpuls Waffen beim Landeskriminalamt Thüringen
 - a) der Einsatz angedroht und
 - b) diese eingesetzt?Was war jeweils der Einsatzanlass und kam es hierbei zu Verletzungen (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Androhung/Schussabgabe, Art und Grund des Einsatzes und Art der Verletzung)?
11. Welche Bedingungen gelten für Bedienstete des Landeskriminalamts Thüringen hinsichtlich der Nachsorge von Verletzten und der Entfernung von Widerhaken aus der Haut von Verletzten und wer nimmt diese vor?
12. Ist zum Einsatz von Distanz-Elektroimpuls Waffen beim Landeskriminalamt Thüringen eine Evaluation vorgesehen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Mit Erlass des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 13. März 2017 wurde für die Spezialeinheiten des Landeskriminalamtes Thüringen die Verwendung von Distanzelektroimpulsgeräten gemäß § 59 Abs. 4 Polizeiaufgabengesetz zugelassen.

Zu 2.:

Beim Landeskriminalamt Thüringen wurde eine "Dienstanweisung über den Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten in den Spezialeinheiten der Thüringer Polizei" erarbeitet, welche mit dem in Antwort zu Frage 1 genannten Erlass bestätigt wurde. Diese beinhaltet Regelungen zum Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten, zur diesbezüglichen Aus- und Fortbildung, zur Aufbewahrung sowie zur regelmäßigen technischen Überprüfung.

Zu 3.:

Seit dem 11. September 2017 gehören Distanzelektroimpulsgeräte zur Ausstattung des Landeskriminalamtes Thüringen. Diese beschränkt sich auf die Spezialeinheiten.

Zu 4.:

Distanzelektroimpulsgeräte dienen, auch mit Sicht auf ihre geringletale Wirkung, einer Erweiterung polizeilicher Handlungsoptionen bei einer notwendigen Anwendung unmittelbaren Zwanges gegen besonders gewalttätige und/oder bewaffnete Personen, insbesondere als mögliche Alternative zur Anwendung von zugelassenen Schusswaffen.

Zu 5.:

Der Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten richtet sich nach den Bestimmungen des Polizeiaufgabengesetzes zur Anwendung unmittelbaren Zwanges im Allgemeinen und nach den darin enthaltenen Regelungen zum Schusswaffengebrauch im Besonderen. Soweit das Distanzelektroimpulsgerät unter polizeitaktischen Aspekten zum Erreichen des Ziels geeignet ist, so ist sein Einsatz als milderes Mittel dem Einsatz herkömmlicher Schusswaffen vorzuziehen.

Zu 6.:

Ja, zunächst gelten die Bestimmungen des unmittelbaren Zwangs bei Waffeneinsatz. Überdies sind Distanzelektroimpulsgeräte bei erkennbar schwangeren Frauen, gegen Personen, bei denen tatsächliche Hinweise auf Herzerkrankungen vorliegen sowie in einem Umfeld, in dem leicht entzündliche Stoffe ausgebracht wurden, nicht einzusetzen.

Zu 7.:

Ausschließlich den Bediensteten des Spezialeinsatzkommandos sowie den Polizeieinsatztrainern der Spezialeinheiten ist das Führen von Distanzelektroimpulsgeräten gestattet.

Voraussetzung dafür sind das Absolvieren der vorgesehenen Fortbildung sowie die nachgewiesene Kenntnis der "Dienstweisung über den Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten in den Spezialeinheiten der Thüringer Polizei".

Auf eine Nennung der Anzahl der Bediensteten wird verzichtet, um keine Rückschlüsse hinsichtlich der Einsatzstärke beziehungsweise der taktischen Befähigung der Spezialeinheiten zuzulassen.

Zu 8.:

Nach der Grundlagenfortbildung der Beamten erfolgen wiederkehrende Trainings in der Taktikfortbildung. Die hierfür erforderliche Anzahl von Polizeieinsatztrainern steht zur Verfügung.

Auf eine Nennung der Anzahl der Bediensteten wird verzichtet, um keine Rückschlüsse hinsichtlich der Einsatzstärke beziehungsweise der taktischen Befähigung der Spezialeinheiten zuzulassen.

Zu 9.:

Es stehen sechs Distanzelektroimpulsgeräte des Typs "Taser X2" zur Verfügung. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 2.451,21 Euro pro Gerät.

Zu 10.:

Bisher wurden Distanzelektroimpulsgeräte im Einsatz weder angedroht noch eingesetzt.

Zu 11.:

Die Entfernung der Widerhaken erfolgt grundsätzlich durch die anwesenden Rettungssanitäter des Spezialeinsatzkommandos. Eine ärztliche Nachsorge ist hier unverzüglich durchzuführen.

Bei kritischen Trefferlagen, beispielsweise in der Augenpartie, werden die Drähte durch die Rettungssanitäter durchtrennt und die Widerhaken an ihrem Platz belassen. Folgend wird die betroffene Person unverzüglich einer ärztlichen Behandlung zugeführt.

Zu 12.:

Eine Evaluation erfolgt nach einer fünfjährigen Nutzungsdauer im Jahr 2022.

Maier
Minister